



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

15. Mai 2026

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2026

Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu einer systematischen Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung im Mietspiegel der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen Nummer: VIII/2026/02682

TOP: 10.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Für den Mietspiegel 2024 kann eine Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung nicht nachträglich erarbeitet werden.

Zum einen müsste dazu die zu Grunde liegende Erhebung aus dem Jahr 2023 erneut und vertieft auf Merkmale untersucht werden, für die kein ausreichender statistisch signifikanter Einfluss auf die Miethöhe festgestellt wurde. Die Beauftragung des Dienstleisters ist jedoch ausgelaufen und es stehen keine Ressourcen dafür zur Verfügung.

Zum anderen müssten weitere Merkmale, die nicht in der Befragung 2023 erhoben wurden, durch den Arbeitskreis Mietspiegel basierend auf Erfahrungswerten und fachlicher Einschätzung analysiert, systematisiert und bewertet werden. Der Arbeitskreis Mietspiegel ist jedoch bereits mit der Neuaufrstellung des Mietspiegels 2028 befasst. Daher gibt es dafür keine freien Kapazitäten.

Im Rahmen der Neuaufrstellung des Mietspiegels 2028 kann jedoch geprüft werden, inwieweit für den neuen Mietspiegel eine ausführlichere Empfehlung zur Spanneneinordnung möglich ist. Eine Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung ist grundsätzlich nicht Bestandteil eines qualifizierten Mietspiegels und hat nur empfehlenden Charakter.

René Rebenstorf
Beigeordneter